

INFORMATION

ZUM ABLAUF DES ANSCHLUSSES EINER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE (PVA) AN DAS NIEDERSPANNUNGSNETZ DER STADTWERKE LÜNEN GMBH

ABLAUF

Die Stadtwerke Lünen GmbH bittet nachfolgende Schritte einzubehalten. Diese sind geeignet, dass die Errichtung und der Netzanschluss einer Photovoltaik-Anlage (PVA) sowohl für den Anlagenbetreiber als auch für uns als Netzbetreiber reibungslos abgewickelt werden können.

Anfrage

Um Ihre Anfrage zum Anschluss einer PVA an das Niederspannungsnetz prüfen und bearbeiten zu können, benötigen wir zunächst den ausgefüllten Anmeldebogen „Einspeisung von Energie aus Photovoltaik“. Sie finden diesen zum Herunterladen auf unserer Internetseite unter: <https://www.stadtwerke-luenen.de/uploads/media/EinspeisungFORMBLATT.pdf>

Bitte ergänzen Sie in allen Fällen einen Lageplan mit Angabe der Flurstücksnummer, aus welchem die Grundstücksgrenzen und der Errichtungsort der PVA hervorgehen.

1. Schriftliche Genehmigung

Nach Eingang prüfen wir, ob die Netzintegration möglich ist und Sie erhalten eine schriftliche Genehmigung. Der zukünftige Anlagenbetreiber erhält hierüber eine schriftliche Information.

Wir empfehlen vor dem Erhalt unserer Mitteilung, keine Maßnahmen vorzunehmen, welche nicht mehr oder nur noch bedingt angepasst oder geändert werden können.

Ihr Ansprechpartner für die Genehmigung der PV-Anlage:
Thorsten Rötte 02306 / 707-123

t.roette@SWL24.de

2. Einspeisemanagement

PVA mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 25 kWp müssen ab der Erstinbetriebnahme über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen.

Das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung wird in unserem Netzgebiet über einen **Rundsteuerempfänger / zukünftig intelligentes Messsystem / Schaltbox** bereitgestellt. Sie finden ein entsprechendes Bestellformular zum Herunterladen auf unserer Internetseite unter:

<https://www.SWL24.de/netze/strom/netzeinspeisung/eigene-photovoltaikanlage/>

Bitte denken Sie an dessen rechtzeitige Bestellung. Die Lieferzeit der Geräte beträgt mindestens eine Woche und das Gerät muss bereits zur Inbetriebnahme zur Verfügung stehen.

PVA mit einer installierten elektrischen Wirkleistung bis höchstens 25 kWp können ebenfalls an diesem Verfahren teilnehmen. Alternativ kann die maximale Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 % der installierten elektrischen Wirkleistung begrenzt werden, um seltene Spitzen zu verhindern.

Bitte teilen Sie uns auf unserem Formularblatt bereits mit, welches Verfahren Sie wählen:

<https://www.SWL24.de/netze/strom/netzeinspeisung/eigene-photovoltaikanlage/>

3. Registrierung von Photovoltaik-Anlagen

Betreiber von PV-Anlagen sind nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, sich und die Stammdaten dieser Anlage im Marktstammdatenregister zu registrieren: www.marktstammdatenregister.de/MaStR. Weitere Hinweise finden Sie im Internetauftritt der Bundesnetzagentur.

ABLAUF – FORTSETZUNG**4. Inbetriebsetzungsantrag**

Nach Fertigstellung der elektrischen Anlage reicht Ihr konzessionierter Elektroinstallateur einen **Inbetriebsetzungsantrag** gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) bei uns ein. Mit dieser Zusendung reichen Sie bitte zudem folgende Unterlagen bei uns ein:

- ▶ Datenblatt für Eigenerzeugungsanlagen
- ▶ Lageplan
- ▶ Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel
- ▶ Modullageplan
- ▶ Datenblatt Wechselrichter
- ▶ Datenblatt Solarmodul
- ▶ ESS Unbedenklichkeitsbescheinigung
- ▶ ENS Unbedenklichkeitserklärung der BG
- ▶ Konformitätserklärung zur VDEW – Richtlinie von Wechselrichtern zur Netzeinspeisung
- ▶ CE-Konformitätserklärung für Wechselrichter zur Netzeinspeisung im Sinne der EG-Richtlinien
- ▶ Inbetriebsetzungsantrag zzgl. Einzahlung der z.Z. gültigen Inbetriebsetzungsgebühren
- ▶ Auftrag Rundsteuersender
- ▶ Anhang F VDE-AR-NV

5. Abnahme der Anlage und Zählermontage

Bitte beachten Sie unsere Technischen Mindestanforderungen Messung.

Wichtig:

Erst nach Eingang des Inbetriebsetzungsantrages inkl. aller Unterlagen und Einzahlung der Inbetriebsetzungsgebühren in Höhe von 76,04 Euro inkl. Mehrwertsteuer können wir den Zähler montieren.

- ▶ Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit unserer Abteilung Zähler / Netznutzung (Ralf Kossow, Telefon 02306 / 707-172) in Verbindung.
- ▶ Die Montage des Bezugszählers erfolgt ausschließlich durch einen unserer Servicemitarbeiter.
- ▶ Im Anschluss an die Montage des Zählers erfolgt die Abnahme / Inbetriebsetzung der PVA im Beisein des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters. Die Dokumentation der Abnahme / Inbetriebsetzung erfolgt mit dem Internet-Vordruck F und VDE-AR-N 4105 dieser wird vom Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter unterzeichnet.

Hinweis:

Der Anlagenerrichter muss selbst eine elektrotechnische Fachkraft sein, ansonsten ist er nicht zur Unterschrift auf F. 1 (Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen) berechtigt.

- ▶ Die Prüfung der elektrischen Anlage muss auf Basis der VDE-AR-N 4105:2018-11 sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) erfolgen.
- ▶ Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung können Sie bei diesem Termin noch Unterlagen nachreichen.

ABLAUF – FORTSETZUNG**6. Ansprechpartner Inbetriebnahme PV-Anlage**

Abteilung Messstellenbetrieb / Zähler

Ralf Kossow

02306 / 707-172

r.kossow@SWL24.de

7. Ablesung / Abrechnung

Die Art der Abrechnung (Jahr / Monat) wird in Abstimmung mit Ihnen festgelegt.

Ihr Ansprechpartner für die Ablesung / Abrechnung:

Gregor Trillmann

02306 / 707-359

g.trillmann@SWL24.de